

## Protokolleintrag vom 28.05.2008

2008/86

### **Beschlussantrag von Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 6.2.2008: Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich betreffend Änderung des Steuergesetzes (familienergänzende Kinderbetreuung)**

Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 2751/2008).

Ruth Anhorn (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Richard Rabelbauer (EVP) beantragt folgende Textänderung:

Der Gemeinderat reicht beim Kantonsrat folgende Behördeninitiative ein. § 34 Abs. 3 des kantonalen Steuergesetzes wird wie folgt geändert: „Im Weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. A geltend gemacht werden kann, die tatsächlich bezahlten Krippen- und Horttarife *bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 12 000.--* abgezogen werden oder - wenn Kosten für Betreuung durch Drittpersonen ausserhalb des Krippen und Hortwesens anfallen - höchstens Fr. 6000.- abgezogen werden, weil

- a. die in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder einer der beiden dauernd invalid ist,
- b. der verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder dauernd invalid ist.

Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Der Rat lehnt den geänderten Beschlussantrag mit 85 gegen 33 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat.